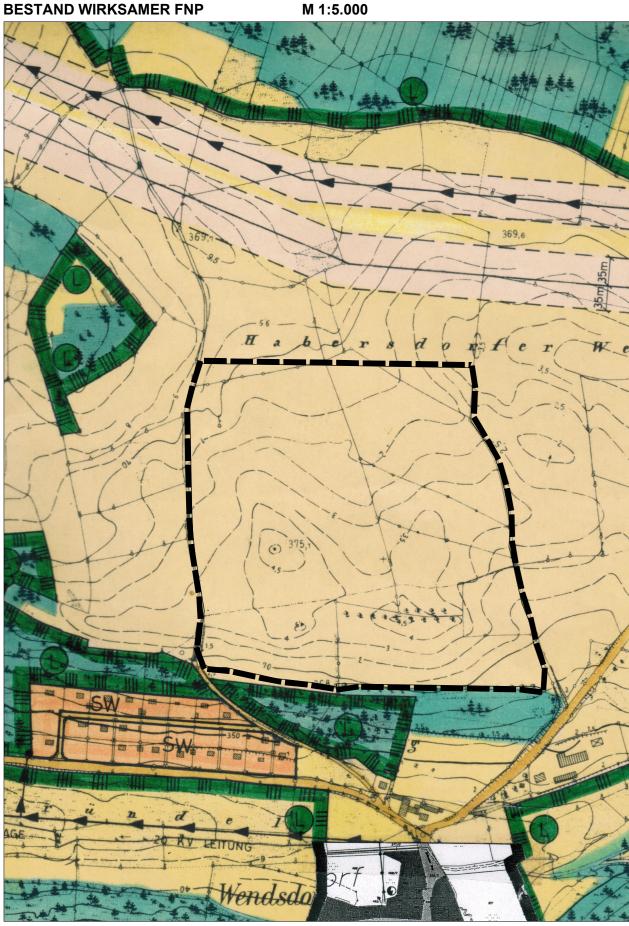
GEMEINDE GROßHABERSDORF

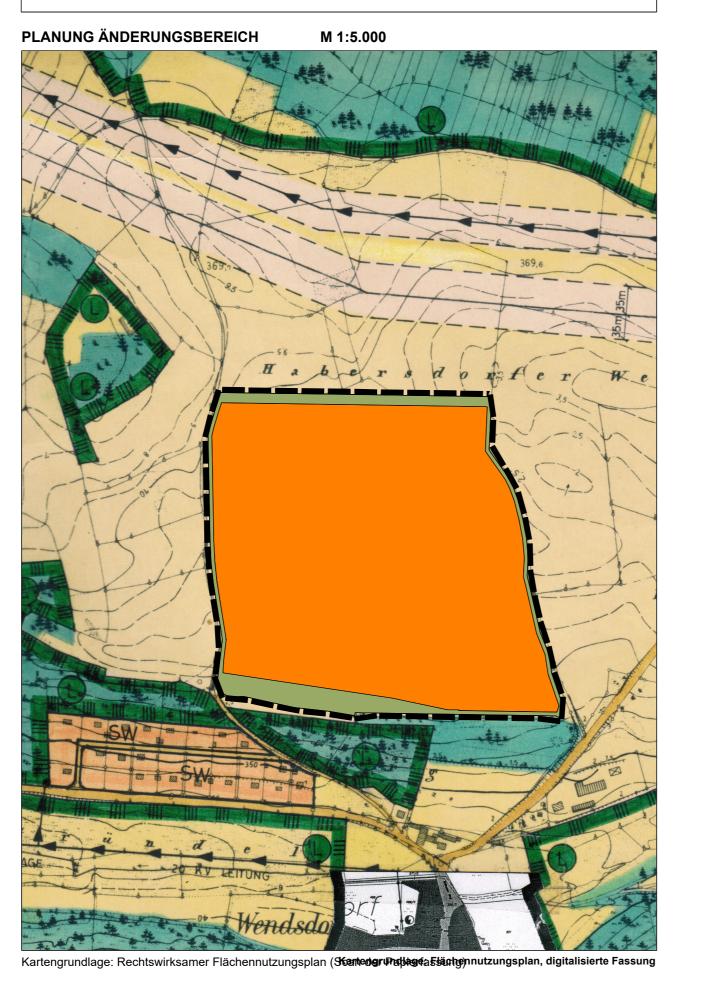
20. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



Kartengrundlage: Rechtswirksamer Flächennutzungsplan (Skantengrundhage a Stäutge)nnutzungsplan, digitalisierte Fassung

GEMEINDE GROßHABERSDORF

20. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



GEMEINDE GROßHABERSDORF

20. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

LEGENDE Bestand (Auszug)



Fläche für die Landwirtschaft



Grenze Änderungsbereich



Sondergebiet Zweckbestimmung Photovoltaik



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

GEMEINDE GROßHABERSDORF

20. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 07.02.2019 die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.02.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.01.2019 hat in der Zeit vom 01.03.2019 bis 02.04.2019 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 30.01.2019 hat durch Auslage vom 01.03.2019 bis 02.04.2019 stattgefunden.

Zum Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 06.05.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.05.2019 bis 28.06.2019 beteiligt.

Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 06.05.2019 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.05.2019 bis 28.06.2019 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.07.2019 die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.07.2019 festgestellt.



Gemeinde Großhabersdorf, den

Friedrich Bisgel
Erster Bürgermeister

(Siegel Genehmigungsbehörde)

Ausgefertigt



27.11.2019 meinde Großhabersdorf, den

Friedrich Biegel Erster Bürgermeister

Der Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam in Kraft getreten.

(Siegel)

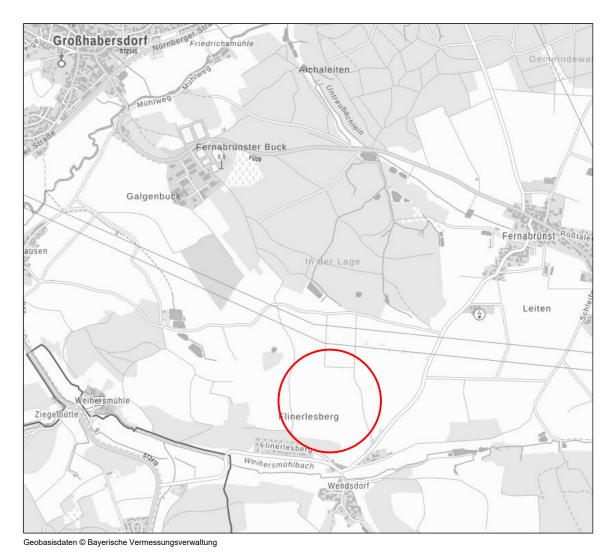


Gemeinde Großhabersdorf, d

Friedrich Biegel Erster Bürgermeister

GEMEINDE GROßHABERSDORF

20. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



nd: 15.07.2019

Maßstab: 1:5.000

Bearbeiter: mw/cz

TEAM 4 Bauernschmitt • Enders • Wehner

Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbB 90491 nürnberg oedenberger str. 65 www.team4-planung.de tel 0911/39357-0 fax 39357-99 info@team4-planung.de

